

Ablegereife für Zurrgurte gem. VDI 2700 Blatt 3.1

	Ablegekriterien für		
	Zurrgurte	Zurrketten	Zurrdrahtseile
Spannmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Einschnitte größer als 10 % an der Webkante sowie übermäßiger Verschleiß • Beschädigungen der Nähte • Verformungen durch Wärme • Kontakt mit aggressiven Stoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Längung der Kette durch plastische Verformung einzelner Glieder um mehr als 5 % auf die Teilung 3 d bezogen • Starker Verschleiß an den Kettengliedern durch Abrieb • Schnitte, Kerben, Rillen, Anrisse, übermäßige Korrosion, verbogene oder verdrehte Ketten 	<ul style="list-style-type: none"> • Drahtbruchnester • Sichtbare Drahtbrüche von mehr als vier auf 3d Länge, mehr als sechs bei 6d Länge • Gebrochene Litzen • Beschädigung der Pressklemme. Verringerung des Durchmessers der Pressklemmen durch Abrieb um mehr als 5%. • Starker Verschleiß oder Abrieb des Seiles um mehr als 10 % des Nenndurchmessers • Quetschungen des Seils um mehr als 15% • Knicke und Klanken
Spannelement (SE)	<ul style="list-style-type: none"> • Verformungen des SE an der Schlitzwelle des Transport-schiebers. Verschleiß an den Zahnkränzen • Spannhebel ist gebrochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnitte, Kerben, Rillen, Anrisse, übermäßige Korrosion • Verbogene oder fehlende Bauteile sowie starke Anzeigen von Verschleiß 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeichen von Verschleiß. Anzeichen von Korrosion
Verbindungselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Aufweitung des Hakens um mehr als 5 % • Aufrisse, Brüche, erhebliche Korrosion, bleibende Verformung 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufweitung des Hakens um mehr als 5 % • Hakensicherung muss in Hakenspitze einschnabeln • Übermäßig starke Korrosion sowie unleserliche Bauteil-bezeichnungen sind weitere Ausscheidungskriterien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertungen des Hakens um mehr als 10 % • Aufrisse, Brüche, erhebliche Korrosion, bleibende Verformung
Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Unleserliche Angaben auf dem Etikett • Fehlendes Etikett 	<ul style="list-style-type: none"> • Unleserliche Angaben auf dem Anhänger • Fehlender Kennzeichnungsanhänger ■ Angaben oder Gestaltung auf Kennzeichnungsanhänger, die nicht der Norm entsprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unleserliche Angaben auf dem Anhänger • Fehlender Anhänger

Weitere Hinweise:

- An welcher Stelle die Beschädigungen sind ist für die Ablegereife nicht von Bedeutung. Z.B auch Einschnitte am Ende des Gurtbandes führen zur Ablegereife.
- **Kürzen von Zurrgurten:**

Din EN 12195-2

Teil 2: Zurrgurte aus Chemiefasern

Deutsche Fassung EN 12195-2:2000

3.11 Länge eines zweiteiligen Zurrgurtes

3.11.1 Länge

IGF: die Länge des Festendes, gemessen vom Tragpunkt des Endbeschlagteiles bis zum äußeren Wenderadius der Verbindung des Gurtbandes mit dem Spannelement

3.11.2 Länge

IGL: die Länge des Losendes, gemessen vom freien Ende des Gurtbandes bis zum Tragpunkt des Endbeschlagteiles

8 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung ist nach EN 292-2:1991, 5.4

Auszuführen:

-Längen LG, LGF und LGL in m;

Fazit: Die Gurtlänge ist auf dem Etikett angegeben und darf auch nicht verändert werden. Eine Überprüfung auf Überdehnung des Gurtbandes wäre bei einer veränderten Länge nicht mehr möglich. Deshalb darf ein Gurt nicht gekürzt werden. Die Jahreszahlen im unteren Bereich dienen der jährlichen Kontrolle und stellen kein Haltbarkeitsdatum dar!

Festende

Losende

Festende	Losende
EN 12195-2	EN 12195-2
Code: HZ123480KFI2012 0305	CODE: 148498
ZURRGURT 5050A Lashing strap system Sangle d'arrimage	ZURRGURT HRL5050A Lashing strap system Sangle d'arrimage
Dehnung max. 5%	Dehnung max. 5%
03/2012 PES	03/2015 PES
IGF Länge in m: 0,4	IGL Länge in m: 7,6
LC 2500 daN	LC 25 kN
S_{HF} 50 daN / S_{TF} 500 daN	NICHT HEBEN NUR ZURREN
NICHT HEBEN NUR ZURREN	KFI
KFI	KFI Ziegler Vertriebsges. mbH & Co. KG Roentgenstrasse 1, D-68763 Dillingen, Germany
	
geprüft/test: 12 13 14 15 16	geprüft/test: 16 17 18 19 20

- **CE-Kennzeichnung auf Zurrgurten:**

Für die folgenden Produktgruppen gibt es europäische Richtlinien oder EU-Verordnungen nach den Grundsätzen des „Neuen Konzepts“ als Grundlage für die CE-Kennzeichnung[1]:

- Haushaltskühl- und -gefriergeräte (96/57/EG),
- Elektrische Betriebsmittel (2006/95/EG),
- Einfache Druckbehälter (2009/105/EG),
- Spielzeug (2009/48/EG),
- Bauprodukte (89/106/EWG, ab 1. Juli 2013 durch die EU-Bauproduktenverordnung 305/2011 abgelöst)
- Elektromagnetische Verträglichkeit (von Elektro- und Elektronikprodukten, 89/336/EWG, seit 19. Juli 2009 2004/108/EG)
- Persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG),
- Nichtselbsttätige Waagen (90/384/EWG, novelliert durch 2009/23/EG ab 5. Juni 2009),
- Aktive implantierbare medizinische Geräte (90/385/EWG, novelliert durch 2007/47/EG per 21. März 2010),
- Gasverbrauchseinrichtungen (90/396/EWG),
- Warmwasserheizkessel (92/42/EWG),
- Explosivstoffe für zivile Zwecke (93/15/EWG),
- pyrotechnische Gegenstände (2007/23/EG),
- Medizinprodukte (93/42/EWG, novelliert durch 2007/47/EG per 21. März 2010),
- Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (94/9/EG),
- Sportboote (2003/44/EG (verändert die 94/25/EG) – siehe auch: CE-Seetauglichkeitseinstufung),
- Aufzüge (95/16/EG),
- Druckgeräte (97/23/EG, seit 15. Mai 2014 2014/68/EU),
- Maschinen (Maschinenrichtlinie 98/37/EG, seit 29. Dezember 2009 2006/42/EG),
- In-vitro-Diagnostika (Richtlinie 98/79/EG),
- Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und (99/5/EG),
- Seilbahnen für den Personenverkehr (2000/9/EG)
- Messgeräte (2004/22/EG)
- Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG)

Zurrgurte sind hier nicht aufgeführt. d.h. eine CE-Kennzeichnung auf Zurrgurten ist nicht zulässig!